

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
1.0	18.07.2019	Gemeinde Eisenbach	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
2.0	01.08.2019	Stadt Blumberg	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
3.0	02.08.2019	Gemeinde Brigachtal	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
4.0	31.07.2019	Stadt Bräunlingen	Die Stadt Bräunlingen befürwortet das Vorhaben, weil mit seiner Realisierung ein wichtiger Beitrag zur regenerativen Wärmeversorgung der Gewerbegebiete in Bräunlingen sichergestellt werden kann.		X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
5.0	15.03.2019 01.07.2019	Stadt Hüfingen	Schutz von Wasser und Grundwasser, Trinkwasserversorgung aus Wasserschutzgebiet Schaafäcker mit zwei Tiefbrunnen,	Der Schutz der Trinkwasserversorgung der Stadt Hüfingen und die Vermeidung jeglicher Beeinträchtigung war und ist oberstes Ziel bei der Auslegung und der Realisierung des Vorhabens. Die Durchführung von Düngemaßnahmen auf Flächen im WSG Schaafäcker unter Verwendung von Kunstdünger, Gülle und Festmist oder Gärresten unterliegt den Ge- und Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung und der Düngeverordnung. Der Einsatz von Düngemitteln wird nach Art, Menge, Datum und Nährstoffbedarf umfassend bilanziert und durch die landwirtschaftliche Fachbehörde sowie das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als Wasserschutzbehörde überwacht. Bereits hierdurch ist sichergestellt, dass auch mit Realisierung des Vorhabens keine Gärreste als Düngemittel ausgebracht werden, die nicht für den Nährstoffausgleich im Rahmen der guten fachlichen Praxis beim Düngen benötigt werden. In Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgt die Nachweisführung und Überprüfung jährlich.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
5.1			Niederschlagswasser belastet und unbelastet. WSG Schafäcker mit seinen Tiefbrunnen als Herzstück der Trinkwasserversorgung.	Unbelastetes Niederschlagswasser wird seit der Ansiedlung des Betriebes Ewald im Jahr 1957 dezentral standortnah versickert. Die Versickerung hat zu keiner Zeit, auch bei andauernden Frostperioden keine Probleme bereitet oder ansonsten Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Entsorgung von unbelasteten Niederschlagswasser aus der Entwässerung von Flächen bzw. Dachflächen ist sichergestellt. Dessen ungeachtet kann das Niederschlagswasser bei dennoch anstehendem Bedarf über das Güllesystem der Rinderhaltung abgeleitet und gespeichert werden. Belastetes Niederschlagswasser von Siloflächen, Bewegungs- und Verkehrsflächen wird über die anlagenseitig vorhandenen Entwässerungssysteme vollständig erfasst und über die Gas-erzeugung der Biomasseanlage verwertet.	X	X	
5.2			Havarievorsorge, Havarieplanung	Die Biomasseanlage verfügt aufgrund wasserschützender Anforderungen (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV) bereits jetzt über eine Havarievorsorge in Form einer Umwallung für die Rückhaltung von Gärsubstrat (Rückhalteeinrichtung). Die Rückhalteeinrichtung fasst das gesamte Volumen von im Havariefall austretenden Gärresten und verhindert deren Eindringen in das Grundwasser.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
5.3			Technische Ausstattung	Alle substratführenden Behälter verfügen über eine Leckageerkennungseinrichtung über einer Dichtschicht mit Kontrollrohrüberwachung. Der Lagerbehälter für Gärs substrat (Arbeitsbehälter) wurde vollständig innerhalb eines Auffangbehälters aus Beton errichtet. Sämtliche substratführenden Behälter und Rohrleitungen und das Fahrsilo werden regelmäßig wiederkehrend sachverständig geprüft und auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und Dichtigkeit hin überwacht.	X	X	
6.0	21.08.2019	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurecht- und Naturschutz, unt. Naturschutzbehörde	Keine Bedenken Hinweis auf Stellungnahme mit Forderungen und Hinweisen zum Bebauungsplan	Die Anforderungen des Baurechts- und Naturschutzamts (Berücksichtigung Fahrzeugverkehr, Lagerkapazität Gärreste, Stickstoffdeposition, flächenverträgliche Frischmasseversorgung, Verwertungskonzept für Gärreste, artenschutzrechtliche Belange, Landschaftsbild, Biotopschutz und Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren und im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren umfassend berücksichtigt worden. Die umweltverträgliche Versorgung mit Frischmasse und die ordnungsgemäße Verwertung von Gärresten nach den stringenten Berechnungen der Wasserschutzgebietsverordnung und Düngerverordnung wurde im Detail mit dem Baurecht- und Naturschutzamt und dem Landwirtschaftsamt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
				abgestimmt.			
7.0	19.07.2019	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Forstamt	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
8.0	29.08.2019	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Umwelt, Wasser- und Bodenschutz	Keine Bedenken Belange des Wasser- und Bodenschutzes müssen eingehalten werden	Die Belange des Wasser- und Bodenschutzes und Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, Versickerung von Niederschlagswasser, Altlastenflächen sind im Bebauungsplan umfassend berücksichtigt worden.	X	X	
9.0	09.08.2019	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt	Keine Bedenken keine Anregungen		X	X	
10.0	27.08.2019	RP Freiburg, Raumordnung und Landesplanung	Keine grundsätzlichen Bedenken, das Vorhaben entspricht den Planzielen der Landesentwicklungsplanung (LEP 2002 Nr. 3.1.9 + Nr. 4.2.5) sowie Nr. 4.2.2 der Regionalplanung Schwarzwald-Baar-Heuberg: verstärkte Nutzung regenerierbarer Energiequellen wie Biomasse, Biogas und Holz.		X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
10.1			Nr. 2.2.1 Schutz des Naturschutzgebietes „Palmenbuck, des überlagernden Naturschutzgebietes FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südos Schwarzwald“	Wurde bereits im Bebauungsplanverfahren umfassend behandelt und gewürdigt. Die Belange, Schutzziele und Anforderungen des Umweltberichtes wurden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und unter Aufnahme entsprechender Regelungen und eines Monitorings im Bebauungsplan sichergestellt.	X	X	
10.2			Nr. 2.2.2 Plangebiet liegt in Zone IIIB WSG Gutterquelle und WSG Schaafäcker. Beeinträchtigungen des Grundwassers sowie von benutzten oder nutzungswürdigen Trink- und Nutzwasservorkommen sind zu vermeiden.	Wurde bereits im Bebauungsplanverfahren umfassend behandelt und gewürdigt. Es gelten die Ausführungen zu 5.0.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
10.3			Nr. 2.2.3 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, belastungsarmes Wohnumfeld, im Nordosten geplante Tierhaltungsanlage	Wurde bereits im Bebauungsplanverfahren umfassend behandelt und gewürdigt. Die seinerzeit im nordöstlichen Teil des Plangebietes vorgesehene Tierhaltungsanlage mit Legehennen ist nicht Gegenstand der Planung und auf Dauer ausgeschlossen. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind gewahrt. Im Einwirkungsbereich der im Plangebiet vorhandenen und künftigen Nutzungen durch Landwirtschaft und Biomasseanlage sind Wohngebiete und Wohnhäuser mit Schutzanspruch vor Immissionen nicht vorhanden. Eine gutachterliche Nachweisführung zu den Belangen des vorbeugenden Brandschutzes, der Störfallvorsorge und der Einhaltung und Unterschreitung immissionsbegrenzender Anforderungen kann vorhabenbezogen erst in Kenntnis der konkreten Auslegungsdaten geführt werden verbleibt im immissionsschutzrechtlichen Verfahren.	X	X	
10.4			Nr. 2.2.4 Plangebiet besitzt Funktion eines schutzbedürftigen Bereiches für Bodenerhaltung und Landwirtschaft	Wurde bereits im Bebauungsplanverfahren umfassend behandelt und gewürdigt. Die im Plangebiet ausgewiesene Baufläche entspricht der für die Vorhabenrealisierung benötigten Fläche.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
10.5			Nr. 2.2.5 Belange des Denkmalschutzes, merowingisches Gräberfeld	Wurde bereits im Bebauungsplanverfahren umfassend behandelt und gewürdigt. Die Denkmalschutzbehörden wurden im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Im Bebauungsplan wurden denkmalschutzrechtliche Belange mit Blick auf das vermutete Gräberfeld aufgenommen.	X	X	
10.6			Nr. 2.2.6 Altlastenverdacht im Bereich eines Nebengebäudes angrenzend an Flurstück 2537.	Wurde bereits im Bebauungsplanverfahren umfassend behandelt und gewürdigt. Im Bebauungsplan wurden Anforderungen zum Umgang mit Altlasten und zu deren Beseitigung aufgenommen.	X	X	
10.7			Nr. 2.2.7 Plangebiet reicht im Nordosten geringfügig in den Bau-schutzbereich bzw. den Bauhöhenangabenplan um den Landeplatz Donaueschingen-Villingen	Im nordöstlichen Plangebiet können keine Anlagen, Bauwerke oder Gebäude mit einer Gesamthöhe von mehr als 13 m über Grund errichtet werden. Belange der Flugsicherheit sind nicht betroffen.	X	X	
10.8	05.08.2019	RP Freiburg, Geologischer Dienst	Keine Bedenken Anregungen zum Schutz von Grund- und Trinkwasser	Wurde bereits im Bebauungsplanverfahren umfassend behandelt und gewürdigt. Beeinträchtigungen des Grund- und Trinkwassers durch die Bau- und Betriebsweise der Biomasseanlage und Düngemaßnahmen sind ausgeschlossen.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
11.0	29.08.2019	GVV Donaueschingen Umweltbüro	Keine grundsätzlichen Bedenken	Anforderungen an eine qualitätsvolle Eingrünung wurden im Bebauungsplan berücksichtigt und durch ein Monitoring abgesichert.	X	X	
12.0	30.08.2019	BUND-Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Anbau von Maismonokulturen	Der Betrieb Ewald kann und darf keinen Anbau von Monokulturen auf den verfügbaren Anbauflächen durchführen. Bereits durch die Humusbilanz, den unabdingbaren Wechsel der Fruchtfolgen im Anbau von Frischmasse, Futtermitteln für die betriebseigene Rinderhaltung und sonstigen Erntegütern sowie den Wechsel der Fruchtfolgen auf den Flächen zuliefernder Partnerbetriebe sind Monokulturen durch Maisanbau oder sonstigen Erntegütern so nicht möglich.	X	X	
12.1			Vermaisung der Landschaft	Die Versorgung der Biomasseanlage mit Frischmasse, hier Silomais oder auch Körnermais unterliegt, bereits aufgrund EEG-rechtlicher Bestimmungen stringenten Regelungen. So gilt für die Maisversorgung der sogenannte Maisdeckel, welcher den Einsatz von Mais auf 45 % begrenzt. Folgerichtig werden andere Erntegüter wie z.B. Zuckerrüben, Futterrüben, durchwachsene Silphie u.a. eingesetzt.	X	X	
12.2			Grünlandumbruch Anbau auf moorigen Flächen	Grünlandumbruch oder Anbau von Energiepflanzen auf geschützten Flächen oder Landschaftsteilen ist ausgeschlossen.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
12.3			Nitratbelastung im Grundwasser	Die Ausbringung und Verwertung von Gärresten auf Flächen erfolgt bedarfsgerecht nach den stringensten Regelungen der Düngerverordnung und sofern relevant der Wasserschutzgebietsverordnung. Die Überwachung durch die landwirtschaftliche Fachbehörde und die für das Wasserschutzgebiet zuständige Fachbehörde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ist sichergestellt.	X	X	
12.4				Die vom BUND in Bezug genommene Nitratbelastung im Grundwasser mit Überschreitung von Grenzwerten betrifft Gebiete mit hoher Viehdichte z.B. im Bundesland Niedersachsen Großraum Vechta und lässt keinen Rückschluss auf das Vorhaben zu.	X	X	
12.5			Verstoß gegen die EU-Nitratrichtlinie, Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland	Das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 kann nicht Belange der Trinkwasserqualität behandeln, die der Regelung und Gesetzgebung auf Bundes- oder Landesebene vorbehalten sind.	X	X	
12.6			Einsatz von Bioabfällen und Reststoffen aus Produktion und Industrie	Die Biomasseanlage kann und darf ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen aus landwirtschaftlicher Erzeugung und Urproduktion (Energiepflanzen, tierischen Ausscheidungen, ausgewählten Reststoffen aus der Verarbeitung landwirtschaftliche Erzeugnisse) betrieben werden. Der Einsatz von	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
				Bierabfällen oder Reststoffen aus Produktion und Industrie ist ausgeschlossen.			
13.0	21.08.2019	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
14.0	21.08.2019	Unitymedia BW GmbH, Kassel	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
15.0	19.07.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH Donaueschingen	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
16.0	30.07.2019	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis	Keine Bedenken keine Anregungen		X		
17.0	24.07.2019	Privatperson, Hüfingen	Wasserschutzgebiet Schaafäcker Nitrat-Problemgebiet, Schutzgebietsverordnung	Der Prüfbericht der Fa. eurofins vom 24.06.2019 belegt mit 21 mg/l Rohwasser für den TB I und 22 mg/l Rohwasser für den TB II rückläufige Nitratwerte. Der Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung beträgt 50 mg/l Rohwasser. Die Festsetzung als Schutzgebiet wird aufgehoben.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
17.1			Abfälle in Biogasanlagen	Es gelten die Ausführungen unter 12.6. Die Verarbeitung von Abfällen ist vollkommen ausgeschlossen.	X	X	
18.0	08.08.2019	Privatpersonen, Hüfingen	Widerspruch gegen die 6. Änderung des FLNP 2020	Die in Bezug genommene Stellungnahme vom 21.06.2019 wurde bereits im Rahmen der Abwägung vom 01.07.2019 gewürdigt.	X	X	
19.0			Keine Antwort auf letzte Stellungnahme erhalten	Das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wird beim Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen als öffentlich-rechtliches Verfahren mit öffentlicher Auslegung der Unterlagen und öffentliche Anhörung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs durchgeführt. Eine Antwort auf eingegangene Stellungnahme ist nach den verfahrensleitenden Vorschriften nicht vorgesehen und rechtlich ausgeschlossen.	X	X	
20.0	27.08.2019	Privatpersonen, Hüfingen	Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 23.06.2019	Die in Bezug genommene Stellungnahme vom 23.06.2019 wurde bereits im Rahmen der Abwägung vom 01.07.2019 gewürdigt.	X	X	
20.1			Intensiver Anbau von Mais und anderen Pflanzen ist Wahnsinn	Das trifft so nicht zu. Auf den Flächen erzeugt der Betrieb Ewald Futtermittel für die Tierhaltung, Biomasse für die Biomasseanlage in Kooperation mit Betrieben aus Bräunlingen, Hüfingen u.a. in ständig wechselnder Fruchtfolge.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
20.2			Anbauflächen wurden früher anders bewirtschaftet.	Veraltete Bewirtschaftungsmethoden sind heute betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar und bedürfen keiner weiteren Betrachtung im Rahmen dieser Abwägung.	X	X	
20.3			Ursache für den Anstieg des Nitratgehaltes bis 2016	Die Ursache mag durchaus im Bereich landwirtschaftlicher Düngemaßnahmen liegen. Der Prüfbericht der Fa. eurofins vom 24.06.2019 belegt mit 21 mg/l Rohwasser für den TB I und 22 mg/l Rohwasser für den TB II aber die rückläufigen Nitratwerte.	X	X	
20.4			Fahrzeugverkehr	Die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Anbauflächen mit den heute verfügbaren Anbau- und Transportsystemen bleibt den Betrieben unabhängig von der Art ihrer Anbaufrüchte und Erntefolgen und deren Verwertung eigenbetrieblich als Futtermittel, Verkauf an andere Betriebe als Futtermittel oder Transport und Vermarktung über den Landhandel unbenommen. Die Flächen sind vorhanden und werden unabhängig von der Biomasseanlage auf jeden Fall bewirtschaftet.	X	X	
20.5			Fahrzeugverkehr und riesiger Ausbau der Verpackungsfirma Straub	Das ist nicht Inhalt und Gegenstand dieses Flächenutzungsplanverfahrens.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
20.6			Stromversorgung aus der Biomasseanlage Palmhof ist nicht im Sinne des Klimaschutzes	Es geht hier um die Versorgung der Industrie-/Gewerbegebiete Niederwiesen, In Stetten u.a. Wärmeverbraucher mit Wärme aus nicht fossilen Energieträgern und die resultierende Einsparung an fossilen CO ₂ als klimarelevanten Luftbestandteil. Die Biomasseanlage Palmhof verfügt aufgrund ihrer Lage zwischen den Industrie-/Gewerbegebieten der Stadt Bräunlingen unmittelbar südlich angrenzend und den Anbauflächen des Betriebes Ewald unmittelbar nördlich angrenzend über Alleinstellungskriterien bei höchster Energieeffizienz mit geringsten Wirkungsgradverlusten. Die Verfügbarkeit der Wärmeversorgung aus der Verstromung von Biogas ermöglicht die Außerbetriebnahme und den Rückbau des alten Heizwerkes Bräunlingen. Bereits die Erzeugung der Wärmeenergie für die Industrie- und Gewerbenutzungen Niederwiesen und In Stetten aus der Verstromung von Biogas für ein Betriebsjahr ermöglicht den Verzicht auf die Verbrennung von etwa 545.198 l (474 t) an fossilen Heizöl und minimiert die Emission an fossilen CO ₂ um bis zu 1,56 Mio. kg, was 2,45 Mio. m ³ entspricht.	X	X	

Vorschlag zur Abwägung über die im Rahmen der öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritter							
					Vorschlag zur Abwägung		
Nr.	Datum	Stellungnahme von	Tenor	Bewertung	Kenntnisnahme	Folgen	Nicht folgen
21.0	02.09.2019	Privatperson, Hüfingen	Untersuchungsprogramm für die Sanierung der Tiefbrunnen im WSG Schaafäcker hat den Zustrom von Oberflächenwasser vom Palmhof nach Schneeschmelze und Starkregenereignis bis zur Schutzzone 1 der Tiefbrunnen ergeben	Die Stellungnahme gehört in das Bebauungsplanverfahren und wurde inhaltlich auch im Rahmen der Abwägung vom 14.07.2019 unter Punkt 5.0 gewürdigt. Der Zustrom von Oberflächenwasser von den Nutz- und Anbauflächen des Palmhofes und anderer Betriebe in und außerhalb des WSG und damit die Speisung des Grundwassers ist normal. Unbelastetes Niederschlagswasser von Flächen am und außerhalb des Palmhofes wird seit Bestehen des Betriebs Ewald (Aussiedlung in 1957) am Standort dezentral, standortnah versickert. Die Versickerung hat zu keiner Zeit, auch bei Schneefall, Starkregen oder andauernden Frostperioden Anlass zu Beanstandungen gegeben oder ansonsten Probleme bereitet. Die Entsorgung von unbelasteten Niederschlagswasser aus der Entwässerung von Flächen bzw. Dachflächen ist gesichert. Belastetes Niederschlagswasser (Silage, Sickersaft) wird vollständig und rückstandsfrei über die vorhandenen und funktionierenden Entwässerungseinrichtungen der Biomasseanlage zugeführt.	X	X	